

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, außerschl. Postbestellgebühren. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 4. Mai 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 50.

Das Wunschbuckett an die Generalversammlung.

Unter diesem Sammelnamen gestatte ich mir einige Meinungsäußerungen über die reichhaltigen Tagesordnungspunkte zur siebenten ordentlichen Generalversammlung. Mit Rücksicht auf den beschränkten Raum des „Korr.“ werde ich mir eingehendere Begründungen ersparen und nur die springenden Punkte herausgreifen.

Daß einige Anträge die Sanktion der Tarifabmachungen nicht in Form einer Urabstimmung in die Hände teilweise noch wenig geschulter Kollegen legen wollen, diese vielmehr einer außerordentlichen Generalversammlung vorbehalten sein soll, ist angesichts des demokratischen Prinzipiengehalts zu begrüßen. Diese Anregungen selbst sind wohl aus der Inzufriedenheit großer Druckorte mit den letzten Tariferrundungen hervorgegangen. Berücksichtigt man aber in objektiver Weise die Vorteile, die für das ganze Deutsche Reich dabei herausgesprungen sind, dann erscheinen sie in ganz anderem Lichte.

Zweifellos haben die Großstadtkollegen mit ihren teuren Existenzverhältnissen zugunsten der Provinzkollegen auf die Erfüllung mancher Wünsche verzichten müssen. Die Tatsache aber, daß die Verhältnisse in der Provinz allgemein erheblich aufgehoben wurden, kommt wiederum indirekt den Großstadtkollegen dadurch zugute, daß die Sehnsucht nach den Großstädten vermindert und damit gleichzeitig der Arbeitsmarkt entlastet wird, was wiederum bessere Lohnverhältnisse und mehr Arbeitsgelegenheit im Gefolge hat. Diese Tarifpolitik ist nur als gesunde zu bezeichnen. Im Interesse des Allgemeinwohlens ist ihre fernere Verhängung nur wünschenswert, denn nach Ausgleichung der wirtschaftlichen Existenzverhältnisse zwischen Groß- und Kleinstadt würde sich mancher Großstadtkollege in die patriarchalischen Verhältnisse seiner Heimat zurückziehen. Aus diesem Grunde möchte ich es auch billigerweise bezweifeln, ob die nachträgliche Sanktion der nach Berücksichtigung aller realen Vorbereitungen getroffenen Vereinbarungen durch eine außerordentliche Generalversammlung wirklich den ihr beigegebenen Wert haben würde. Hinter dem Berge wohnen nämlich auch noch Menschen, ohne deren Berücksichtigung alle Phrasen von der Schwerkraft unserer Organisation usw. Schall und Rauch bedeuten. Ich will diese Unangelegenheit hier nur streifen, da ja die Generalversammlung in Hannover der allein richtige Ort für die Diskussion solcher Fragen ist.

Über die speziellen Wünsche der Sparten, die besonders in den Berliner Anträgen zum Ausdruck gebracht werden, will ich mich als Spartenangehöriger nicht weiter auslassen. Die Generalversammlung wird schon eine dem Allgemeinwohl dienende Verhängung finden, da man den Sparten bisher jederzeit volles Verständnis entgegengebracht hat. Bestürmen möchte ich lediglich die Durchführung resp. Unterfertigung der von den Sparten bisher selbst unterhaltenen Fachkurse durch den Verband, da diese Gelder der Verbandskasse indirekt dadurch wieder zugute kommen, daß durch diese Fachkurse schwachen Gehilfen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Stellen auszufüllen.

Die Gründung einer Preßkommission, die gleichzeitig als Beschwerdebüro fungieren soll, halte ich für unsern in neutralem Fahrwasser segelnden Verband für überflüssig. Handelt es sich um Streitfragen über Berichterstattung von Orts- oder Bezirksvereinen, kann gegebenenfalls der Verbandsvorstand wie seither ganz gut eine Schlichtung herbeiführen. Fühlen sich aber einzelne Kritiker bedrückt, so geht schließlich der Verband noch nicht gleich zugrunde, wenn der Öffentlichkeit einmal eine Meinung weniger unterbreitet wird. Auf Grund der Neutralität des Verbandes sprechen naturgemäß viele sich oftmals schroff gegenüberstehende Anschauungen mit, auf Grund deren man es schon der Redaktion überlassen muß, unser Organ nach bestem Wissen und Gewissen zu redigieren. Sollte die Redaktion aber selbst einmal entgegen und eine freie Aussprache darüber zu hindern versuchen, würde sie sich nur unnötigerweise selbst in Mißkredit bringen.

Die Anträge zur teilweisen Umlegung der Reservegelder in Arbeiterwohnungsbaue- und Konsumgenossenschaften sind zu begrüßen. Daß diese Genossenschaften eine sichere Anlage bieten, darüber besteht wohl nirgendwo Zweifel, liegt es doch in der Hand jeder Genossenschaft selbst, ihre Mitglieder dann in eigenem Interesse zu der

genossenschaftlichen Erkenntnis zu erziehen. Wie ausschlaggebend diese Genossenschaften für die Bewegungsfreiheit und Erfolge der gewerkschaftlichen Bestrebungen einmal werden können, ist vor der Hand gar nicht abzuschätzen. Jedemfalls wird die Eigenproduktion aller Lebens- und Genussmittel einer der schwerwiegendsten Faktoren im zukünftigen, sich immer mehr und mehr zentralisierenden Wirtschaftsleben bilden und einen gewaltigen Einfluß auf die Preis- und indirekte Steuerpolitik ausüben. Die moralische Pflicht jedes aufklärten Arbeiters müßte es sein, nach Möglichkeit den Konsumgenossenschaften als Mitglied beizutreten.

Die Erhöhung der Unterfertigungen ist bekanntlich ein zweischneidiges Schwert. In erster Linie sind alle Unterfertigungen, insbesondere Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidenunterfertigungen, die besten Agitationsmittel der Gewerkschaften und dazu angetan, die Fluktuation einzudämmen, wodurch die Aktionsfähigkeit einer Gewerkschaft von vornherein auf gesicherte Grundlage gestellt wird. Durch die Arbeitslosenunterfertigung wird vor allem auch das biegsame Rückgrat vieler Kollegen gegenüber unsozialen Arbeitsverhältnissen gestärkt und somit indirekt die gewerkschaftliche Kleinarbeit unterstützt. Andererseits begünstigen hohe Unterfertigungen besonders in Großstädten die Ausnützung der Verbandsstellen auf Kosten gewissenhafter, arbeitsfreudiger Kollegen bzw. Gewerkschaftler. Das richtige Maß zwischen Leistung und Gegenleistung ist aber in dieser Beziehung wohl die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen, z. B. die enorme Verteuerung der Lebensmittel und Wohnungskosten, infolgedessen wir ja auch mehr Lohn beanspruchen. Denn nicht nur zu Agitationszwecken ist die Arbeitslosenunterfertigung geschaffen, sondern hauptsächlich aus humanitären Gründen zur Vinderung der durch unerschulbete Arbeitslosigkeit hervorgerufenen sozialen Notstände. Daß diese humanen Einrichtungen unwürdigen Kollegen ebenfalls zugute kommen, ist nicht immer zu vermeiden. Wollten wir nur mit idealen Organisationsgründen operieren, müßten wir überhaupt jedwede Unterfertigung ablehnen und eine reine Kampfesorganisation anstreben. Dann würde aber selbst die Streikunterfertigung von denselben Gesichtspunkten zu beurteilen sein.

Die Krankenunterfertigung ist ebenfalls nur eine humane Einrichtung wahrhaft christlichen Charakters, aber eine Erhöhung derselben ist keinesfalls zu befürworten, weil hier noch die Krankenkassen in Betracht zu ziehen sind. Das gleiche gilt von dem gewünschten Ausbau der Invalidenunterfertigung. Daß alle übrigen Unterfertigungszweige, ganz gleich ob es sich um Erhöhungs- oder Neueinführungsanträge handelt, glatt abzulehnen sind, versteht sich wohl am Rande.

Von dem allseitig verlangten „Korr.“-Obligatorium ist nur zu wünschen, daß es zur Durchführung kommen möge, selbst auf die Gefahr hin, daß dazu eine Vertragsveränderung von 5 Pf. pro Woche nötig wäre. Über diesen Punkt ist in früheren Jahren schon sehr oft und viel geschrieben worden, so daß es sich wohl erübrigt, noch weiteres hinzuzufügen. Daß ernsthafte Gründe dem entgegenstehen würden, ist wohl zu bezweifeln. Selbst wenn es Kollegen geben sollte, die den „Korr.“ nur als Stullenpapier benutzen würden, liegt es doch schon aus agitatorischen Gründen im ureigensten Interesse jeder Gewerkschaft selbst, ihren Mitgliedern wenigstens Gelegenheit zu geben, sich mit ihren innersten Berufsinteressen nach Belieben näher zu befassen. Schließlich plagt doch einmal solchen Kollegen die Neugierde oder Langeweile, wodurch das Interesse in vielen Fällen an einem seither unbeachteten Gegenstand erweckt wird. Wenn der großen Masse diese Gelegenheit noch weiter vorenthalten wird, nützen alle Agitationsreden und -reisen nichts, weil diese dem Gedächtnisse nur zu bald wieder entschwinden. Da der Postweg nicht zu umgehen ist, dürfte auch das Einzelbestellgeld nicht gespart werden. Dieses könnte vielmehr unter Vorlegung der Postquittung von der Ortsvereinskasse auf Konto der Verbandskasse zurückgezahlt werden. Dies ist wohl der einfachste und plunklichste Aufstellungsmodus, der hierbei in Frage käme.

Die Verteuerungsanträge der geleisteten Überstunden ist zwar eine gute amerikanische Idee und wäre eine gerechte Strafe für notorische Überstundenschieber, sie ist aber, weil echt amerikanisch, undurchführbar, selbst wenn die Überstundenverweigerung in neuen Tarifen kein Entlassungsgrund mehr sein sollte. Zweckmäßiger ist die Anstrengung einer tariflichen Regelung bzw. Reduzierung

der Überstunden unter Zugrundelegung des Maximalarbeitstags mit gewissen Rautelen. Dadurch würde der übermäßigen Schieberei und großen Arbeitslosigkeit um vieles abgeholfen werden.

Der Zusammenschluß aller graphischen Organisationen zu einem einheitlichen Industrieverband ist aus nahe liegenden Gründen allerdings nicht gut angängig, aber undistastabel ist diese Frage durchaus nicht, wie dies aus dem Pforzheimer Antrage hervorgeht. Es wäre sogar sehr angebracht, eine einheitliche Verständigung aller Hand in Hand arbeitenden graphischen Berufe bzw. Organisationen anzubahnen und zu ermöglichen.

Das Leben von Beitragsmarken in einheitliche Quittungsarten ist wohl dazu angetan, die Bureaukosten zu reduzieren und den jetzigen etwas schwerfälligen Quittierungs- und Listenfühungsapparat zu vereinfachen. Ob diese Einrichtung aber für einen so großen Verband eine genügende Gewähr gegen unlautere Manipulationen und für die glatte Einbringung der Beiträge bietet, möchte ich bezweifeln. Das Restieren der Beiträge würde dann wohl zu einer chronischen Krankheit der dazu neigenden Kollegen ausarten.

Hoffen und wünschen wir, daß die Generalversammlung in jeder Beziehung der von ihr erwarteten Pionierarbeit gerecht zu werden vermag.
Berlin. Oswald Preißer.

„Zwei Anträge zur Generalversammlung“.

Unter dieser Überschrift versucht ein Kollege G. aus Halle a. S. einen Antrag der Berliner Kollegen zur Generalversammlung der Richtigkeit preiszugeben, den Delegierten aber den guten Rat zu erteilen, diesem Antrag eine „entsprechende Würdigung“ zuteil werden zu lassen, mit anderen Worten: ihn glatt abzulehnen. Dieser Berliner Antrag lautet: „Die Generalversammlung wolle zum Ausdruck bringen, daß es einer gesunden Gewerkschaftspolitik entspricht, wenn sich die besonders in Kondition stehenden Mitglieder eines sogenannten Nebenberufes, der geeignet ist, andern Berufsgruppen Schaden zuzufügen, enthalten.“

Gemach, Kollege G., vorläufig wollen wir immer noch an dem Standpunkte festhalten, daß die Delegierten, die wir zur Generalversammlung entsenden, an alle Anträge ohne jede Voreingenommenheit herantraten und bemüht sein sollen, in allen Fragen eine möglichst glückliche Lösung zu finden. Und so sollte auch obiger Antrag behandelt werden.

Anträge zu stellen, um nur etwas von sich reden zu machen, ich glaube, das fällt heutzutage niemandem ein, und man müßte denn doch abwarten, welche Begründung die Berliner Kollegen ihrem Antrage zu geben vernögen, ehe man sich derartige direkt abstoßende Kritiken erlaubt. Doch halt, der Kollege G. spricht davon, daß man nun „auch den letzten Rest persönlicher Freiheit und selbstständigen Tuns und Handelns erlösen möchte“, dann weiter „von einem Einbruch in die schwer erkämpfte Gewerkefreiheit im Kleinen“. Solche Ausführungen lassen zum mindesten den Schluß zu, daß Kollege G. interessiert ist, vielleicht gar ein enträgliches Nebengeschäft betreibt und nun darum besorgt ist, sein Vorteil könnte ihm in irgendeiner Weise geschmälert werden. Und wie der Gesamtheit durch den Nebenberuf eines einzelnen zu einem menschenwürdigen Dasein verholfen werden kann, Kollege G., wollen Sie mir nicht darüber Aufschluß geben?

Der Antrag der Berliner Kollegen ist wohl wert, daß sich die Generalversammlung ernstlich mit demselben beschäftigt. Welcher Funktionär des Verbandes müßte nicht davon zu erzählen, daß gerade diejenigen Kollegen, die sich Nebengeschäften zuwenden, für die Organisation in den allermeisten Fällen verloren sind? Eine Interessens- und Teilnahmslosigkeit reizt ein, die geradezu entmutigend wirkt. Sind es doch zumeist diese Kollegen, die sich in wachsendem Maße den Bestrebungen ihrer Gewerkschaft um Eringung besserer Lebensbedingungen nicht mehr zugänglich zeigen infolge ihrer gehobenen Lebenslage, und denen hemmend in den Weg treten, die ihre Organisation doch etwas anders betrachtet wissen wollen, als eine bloße Versicherungsgesellschaft.

Aus dem Artikel des Kollegen G. ist ferner zu entnehmen, daß auch er den Verdienst in unserem Berufe für recht ungenügend hält. Darin pflichte ich ihm voll-

Kommen bei; nur sind seine ironischen Schlüsse ganz und gar nicht am Platze, denn auf der andern Seite könnte man dafür sagen: „Also, lieber Kollege, es hat gar keinen Zweck, deine Gewerkschaft als eine Organisation zu betrachten, die dich vorwärts bringen könnte; laß es bei den Versicherungseinrichtungen bestehen bleiben, und wenn du deine Lebenslage verbessern willst, so suche dir einen Nebenverdienst und du bist aller Sorgen ledig.“

Wenn das Ihre Absicht sein sollte, Kollege G., ich für meinen Teil — danke! Ich bin ja nun allerdings der Meinung, daß auch die Generalversammlung einschneidende Bestimmungen nach dieser Richtung hin nicht fassen kann, wohl aber wird sie dem zustimmen müssen, daß solche Verhältnisse mit dazu beitragen, dem gewerkschaftlichen Indifferentismus Tür und Tor zu öffnen, in vielen Fällen ihm sogar Vorschub leisten. Wenn sich Kollegen nebenbei etwas zu verdienen gezwungen sind (und das ist allerdings mitunter zutreffend), so hätte ich schließlich nichts dagegen, nur darf in keiner Weise die Organisation dabei zu Schaden kommen. Doch in so schreiender Weise wie Kollege G. für Nebenbeschäftigungen einzutreten, halte ich ganz und gar nicht für angebracht.

Und nun etwas zu dem zweiten Antrage betreffend die Errichtung einer Witwenkasse. Da will ich es mir angelegen sein lassen, dieses „garte Wesen“ etwas liebevoller zu behandeln, damit es nicht gar zu sehr Schaden an seiner Gesundheit leidet. Es ist ja ganz schön, philanthropische Umwandlungen geltend zu machen, doch ist meines Erachtens eine Gewerkschaft hierzu nicht der richtige Ort. Gewiß, eine Witwen- und Waisenversicherung nicht nur für unsre, sondern für alle Witwen und Waisen ist dringend nötig, d. h. soweit sie unserm Stand angehören. Für uns entsteht nur die Frage: Ist es möglich, diesen Versicherungszweig unserer Organisation anzugliedern, ohne daß die rein gewerkschaftlichen Interessen dabei beeinträchtigt würden? Und dann weiter: Würde die Werbestraße des Verbandes dadurch geschädigt?

Ich meine, in erster Linie sollte der Staat Hilfe leisten, da aber dieser eine gewisse Klasse von Untertanen recht stiefmütterlich behandelt, so taucht von Zeit zu Zeit obiger Antrag wieder auf.

Zur ersten Frage könnte ich mich dahin äußern, daß die Begründung, wie sie der Kollege G. dem Projekte der Verbands-Witwenkasse mit auf den Weg gibt, doch ein wenig zu primitiv ist, nachdem bereits zwei Generalversammlungen (Nur zwei? Die Tagung in Berlin im Jahre 1891 sah auch schon derartige Anträge (Neb.) sich ablehnend verhalten. So einfach kann diese Sache also nicht sein. Außer der mir gänzlich ungenügend scheinenden finanziellen Unterlage müßten wir nach Schaffung einer solchen Kasse in den späteren Jahren dazu übergehen, eigens für diesen Zweck Funktionäre anzustellen, die Verwaltung erneut zu belasten und schwerfälliger zu gestalten, für eine Gewerkschaft nicht gerade förderlich.

Bezüglich der Werbestraße des Verbandes hätte ich zu sagen, daß es schon jetzt manchem Kollegen schmerzt, die Beiträge zu erwünschen, um wieviel mehr, wenn noch diese Erhöhung hinzutreten sollte. Ältere Kollegen würden ja auch noch diese Opfer bringen; doch wäre es sehr leicht möglich, daß wir bei unserm jetzt so heiß umwobenen Nachwuchs auf Schwierigkeiten stoßen, und, trotzdem wir das Gute wollen, anderen Leuten in die Hände arbeiten würden — zum Schaden des Verbandes.

Was soll außerdem mit denjenigen Kollegen geschehen, die, obwohl sie ihren Teil zu dieser Kasse beigetragen, infolge technischer Umwälzungen im Gewerbe überflüssig werden? Wer will im voraus sagen, was für Überzahlungen uns auf diesem Gebiete noch bevorstehen?

Vor allem aber müßte unsere Organisation vor Erschütterungen bewahrt bleiben und mit den jetzigen stabilen Verhältnissen dauern rechnen können. Wer wird das aber unter den heutigen Umständen behaupten wollen?

Aus diesen Gründen kann ich mich nicht dazu entschließen, selbst auf die Gefahr hin, daß man mir vorhält, „sein Herz für das künftige Wohl meiner Familie zu haben“, diesen Sprung ins Dunkle mitzumachen, und würde es begrüßen, wenn unsre Delegierten im Vereine mit dem Zentralvorstand und der Redaktion des „Korr.“ von der Schaffung dieses neuen Versicherungszweigs Abstand nehmen, damit aus dem Verbande nicht wird — eine Versicherungsgesellschaft!

Salle a. C.

K.-r.

Das Buchgewerbe im Auslande.

Österreich. Die Bewertung der Korrektorenarbeit erfährt bei den Prinzipalen unseres Nachbarstaats je nach den Umständen eine verschiedenartige Verteilung. So wurde von ihnen die Aufnahme einer Bewertung in den österreichischen Tarif, daß nur gelernte Schriftsetzer als Korrektoren verwendet werden dürfen, abgelehnt mit der Motivierung, daß man vielfach wissenschaftlich gebildeter Männer nicht entbehren könne. Da solche im technischen Personale nicht vorhanden seien, müsse es dem Prinzipale vorbehalten bleiben, Wissenschaftler als Korrektoren anzustellen. Nun aber sind durch das Pensionsversicherungsgesetz alle geistigen Arbeiter versicherungspflichtig geworden, und von den staatlichen Instituten wird versucht, durch Einbeziehung aller vorwiegend geistig tätigen Arbeiter dem Grundgedanken des Gesetzes gerecht zu werden. Daraufhin hat der Reichsverband österreichischer Buchdruckereibesitzer seine Landesorganisationen angewiesen, dagegen Stellung zu nehmen und den Staatsanstalten mitzuteilen, daß die Korrektoren und Revisoren nicht als geistige, sondern als ganz gewöhnliche Arbeiter zu betrachten sind, ihre Tätigkeit sich als rein manuelle darstellt, weil

das Vergleichen mit dem Manuskripte resp. das Auszeichnen der Druckfehler nur eine manuelle Arbeit sei! Wenn man nicht annehmen möchte, daß für solch ungerechte Würdigung der schwierigen Arbeit der Korrektor nur kleinlicher Eigennutz maßgebend gewesen ist, wäre ein Zweifel an der geistigen Zurechnungsfähigkeit derjenigen „Fachmänner“ berechtigt, die so grundlos die Behauptungen aufstellten. Nur um den geringfügigen Versicherungsbeitrag für die Korrektoren zu sparen, wird von der österreichischen Prinzipalenschaft versucht, die anstrengende geistige Arbeit des Korrektors in einfache Handarbeit umzuwandeln. Bei dem Versuche, die staatlichen Behörden in dieser Beziehung zu täuschen, wird es hoffentlich kein Bedenken haben, zumal dann, wenn die Korrektoren selbst sich rühren. Interessant ist es auch, daß die Prinzipale aus denselben Gründen bei den Faktoren Unterabteilungen machen wollen. Während bisher keine Unterart bestand, sollen in Zukunft diejenigen Faktoren, die Geistesarbeit verrichten, einen andern Titel erhalten, um nicht versicherungspflichtig im Sinne des Pensionsversicherungsgesetzes zu werden und den Prinzipalbeitrag zu sparen.

Frankreich. Der lange Bruderkrieg zwischen dem französischen Zentralkomitee und den Vorständen der Pariser Sektionen ist ein neues Stadium getreten. Das Zentralkomitee hat auf den Vorschlag Keufers beschlossen, daß in Zukunft in der „Typographie française“ weder Angriffe, Polemiken, noch persönliche Verteilungen Aufnahme finden werden. Von Erweiterungen wird nur eine Ausnahme gemacht, wenn sie einen allgemeinen Charakter haben. Diese Maßregel wurde für nötig befunden, weil die Fortsetzung der jetzigen, oft aus trostlosen grenzenlosen Zustände gegenseitiger Vekämpfung Errungenschaften dreißigjähriger Organisationsarbeit ernstlich aufs Spiel setzen.

Die Pariser Sektion hat ihren Vorstand für 1911 gewählt. Die Namen deselben verübren, daß wohl im seitherigen, unruhigsten bekannten Fahrwasser weitergesteuert wird. Wichtiger als die einzuschlagende Taktik dem Zentralvorstande gegenüber — man möge sich von richtiger Kollegialität leiten lassen und die Sache ist in Ordnung — wäre die möglichst gute Ausführung des äußerst wichtigen Beschlusses des Vorstandes der Sektion. Eine Urabstimmung soll entscheiden, ob eine Amnestie für die Kollegen stattfinden soll, die sich im Jahre 1906 während des großen Streiks gegen das Verbandsprinzip vergangen haben. Nachdem ein positives Resultat festgesetzt, soll eine energische Kampagne einleiten zur Erreichung des Neunstundentages und einer Lohnerrhöhung. Bekanntlich beträgt die Arbeitszeit neun und zehn Stunden und die Löhne für diese sind 7,20, für letztere 7 und 8 Fr. Das läßt sich je erstere einwurzelt, daß, um Nemedur zu schaffen, noch eine große Vorbereitungsarbeit vollbracht werden muß.

Von den Pariskämpfern ist der Provisorium zu melden, daß der Streik in St. Etienne nach viermonatiger Dauer beendet ist. Das Zusammenhalten der Prinzipale, das Vorhandensein der Ausschüsse „Geld“ und andre Umstände erschwerten den Kampf, trotzdem wurde wader ausgeharrt. Das Resultat ist der neunständige Arbeitstag und die Festsetzung des Minimums auf 6 Fr. gegen 5,50 Fr. Auch die Linotypsetzer erhielten 50 Cts. Zulage pro Tag, so daß die Tagesarbeit jetzt mit 7,50 und die Nachtarbeit mit 8 Fr. bezahlt wird. Die Mindestleistung wurde von 5000 auf 4500 Buchstaben in der Stunde herabgesetzt. Ferner wurde Friede geschlossen, wenn auch nicht immer unter den glänzendsten Bedingungen, in Chambéry, Annecy und Chanon-les-Bains. In letzterem Orte ging aber die Firma Raffin verloren, die erst gewillt war, den Tarif anzuerkennen, sich dann aber eines schlechteren Besann; sie wurde dafür auf den Index gesetzt. — Weiter fort dauern Tarifbewegungen bzw. die Streiks in Pouloise (seit 26. Dezember 1910), Montluçon, Rennes, Mont-de-Marsan, Auch, Quimperlé, Bacy-sur-Cure und Leilfret in St. Etienne. — In St. Denis (bei Paris) wurden die Firmen Ringeval, Rolleur und Bouillant gesperrt wegen Einstellens von Söherinnen unter Tarif.

Als Delegierter des französischen Verbandes zur deutschen Generalversammlung wurde Kollege A. Keufer bestimmt.

Mit dem 3. Juli tritt das neue Arbeiterpensionsgesetz in Kraft, das teilweise, besonders von der Konföderation der Arbeit, sehr heftig bekämpft wurde. Alle Arbeiter, die am 4. Juli d. J. das 65. Lebensjahr erreicht haben, treten in den Genuß der ersten Stufe, also ohne jeden Beitrag, von jährlich 102,50 Fr. Das Gesetz vom 31. August 1910 enthält noch die bemerkenswerten Bestimmungen, die die obligatorische Steuer — alle Angestellten, die nicht mehr als 3000 Fr. verdienen — ermächtigt, ihre Beiträge in bestimmte Klassen abzuführen. Letztere sind in § 14 erläutert, darunter fallen auch die Klassen der Berufsorganisationen, doch hängt die Erlaubnis vom Arbeitsministerium ab, da der Staat zu steuert. Für den französischen Verband ist das bereits erreicht.

Belgien. Die diesjährige Generalversammlung des belgischen Verbandes findet während der Pfingttage in Louvain statt. Die Hauptpunkte der Tagesordnung lauten: Der Neunstundentag; Gründung einer Bundeswiderstandskasse; Zweite Vorgehung eines Projekts zur Einrichtung einer Bundesunterstützung für die Familien der verstorbenen Mitglieder; Umlegung eines jährlichen Vergleichnisses der „Schuster“ Belgiens und, wenn möglich, der von sämtlichen im Internationalen Sekretariat organisierten Ländern; Reorganisation der Rechnungsführung in den Verbandssektionen; Gruppierung von kleineren in

größere Sektionen (eventuell Verschmelzung mit den Sektionen der provinziellen Hauptorte); Die Berufsschulen in der Typographie; Antrag zu einer Eingabe an die Kammer um Erlaß eines Gesetzes zur Regelung der Eintrittsbedingungen der Lehrlinge in unserm Berufe; Maßnahme für den Eintritt der Maschinenseher in den verschiedenen Verbandssektionen; Antrag auf Abhaltung des Kongresses nur alle zwei Jahre; Ort des nächsten Kongresses; Wahl des Stiges des Zentralkomitees für 1911 bis 1912. Die gegenwärtige Neunstundenbewegung wird wohl die Diskussion besonders rege gestalten.

In den vom Auslande betroffenen Gebieten ist die Situation wenig verändert. Die Prinzipalität hält an ihrem hartnäckig ablehnenden Standpunkte noch immer fest.

Amerika. Seit dem 1. Februar dieses Jahres trägt das Papier des „Typographical Journal“ als Wasserzeichen die Babel des Papierarbeitersverbandes. Das Zentralorgan des amerikanischen Verbandes hat somit den Anfang mit einer neuen Einführung auf gewerkschaftlichem Gebiete gemacht.

Ägypten. Die Internationale Buchdruckerliga in Kairo nahm kürzlich die Neuwahl des Vorstandes vor. Der Bericht, den der alte Vorstand bei Ablauf seiner Amtsperiode veröffentlichte, gibt ein ungefähres Bild über die Lage dieser Organisation. Das Wichtigste sei kurz gestreift. Ein altes Lied ist die Uneinigkeit der Kollegen. Die eigenartigen Verhältnisse in Ägypten, besonders die zusammengewürfelten Nationalitäten und Religionen, bilden ein fortwährendes Gemisch, alle Kollegen unter eine Fahne zu bringen. So bestehen außer der Internationalen Liga noch mehrere, meist nationale Vereinigungen. Die mannigfachen Bemühungen des alten Vorstandes, die bestehende Vereinigung der griechischen Kollegen mit der Internationalen Liga zu verschmelzen, scheiterten an dem Widerstande der ersteren. Von den Konflikten während der 15 monatigen Berichtsperiode sind als die wichtigsten zu nennen der der Zeitung „Journal du Caire“, welcher nach dreitägigem Streik beigelegt, und der in der Zeitung „Le Progrès“. Es war durchgebrungen, daß der Besitzer der letzteren mitten im Sommer Sechsmaschinen ankaufen wollte. Durch die Intervention des Vorstandes ließ er sich bewegen, den Kauf erst drei Monate und dann auf ein weiteres Jahr aufzuschieben. Nach diesem Zwischenfalle artikulierte mit einer ziemlich Bestimmtheit das Gericht, die Gründung eines Trusts zur Herstellung des Serices aller Zeitungen mit Sechsmaschinen fände bevor. Vielleicht war etwas Wahres daran und Hindernisse haben das Projekt vereitelt. Etwas Gutes hatte dieses „Trustsprojekt“, es hat die ganze Kollegenchaft zu jener Zeit ausgerüttelt. Das Kapital der Liga ist auf 9870 Pfster angewachsen.

Die Einfuhr von Druckfahnen aus Europa ist in den ersten zwei Monaten des Jahres gegen die letzten Monate von 1910 ganz bedeutend gefallen (verglichen mit den beiden Monaten des Vorjahres ist sie immerhin noch etwas höher). Besonders hat die Einfuhr von England nachgelassen, da jetzt auf Unordnung der Regierung die amtlichen Druckfahnen hierzulande hergestellt werden sollen. Deutschland figuriert an zweiter Stelle der einführnden Staaten.

Zur Reform der Arbeiterversicherung.

II.

Die Unfallversicherung sollte unter folgenden Gesichtspunkten reformiert werden:

- Ausdehnung der Versicherung auf alle Versicherungsbedürftigen;
- Entschädigung für alle Unfälle, die mit dem Betriebe zusammenhängen und eine Erwerbsminderung zur Folge haben;
- Anrechnung des ganzen Arbeitsverdienstes bei der Rentenberechnung;
- Voller Schadenersatz für die Verletzten;
- Vereinheitlichung der Organisation.

Diese Ausdehnung der Versicherung ist ein Gebante, der schon im Jahre 1884 im Reichstage vertreten wurde und für den 1894 auch die Regierungen eintraten. 1894 veröffentlichte der „Reichsanzeiger“ einen Entwurf, der, wenn er Gesetz geworden wäre, das ganze Erwerbsleben in die Unfallversicherung einbezogen hätte. Der Vorschlag stieß aber auf den Widerstand der Unternehmer, die befürchteten, daß dadurch ihr Einfluß in der Organisation der Berufsgenossenschaften gemindert würde; der Entwurf wurde nicht einmal dem Reichstage vorgelegt.

Heute sind zahlreiche gegen Lohn und Gehalt Beschäftigte nicht gegen Unfall versichert. Dabei kann es vorkommen, daß sie in einem Betriebe beschäftigt sind, dessen Unternehmer von einem halben Duzend Berufsgenossenschaften zu Umlagen herangezogen wird. So muß z. B. der Besitzer eines großen Hotels, der in der Küche mehr als zehn Personen beschäftigt, für dieses Personal in der Nahrungsmittelberufsgenossenschaft Umlagen zahlen. Sein Hotelwagenpersonal muß er bei der Fuhrwerksberufsgenossenschaft versichern, das Kellerpersonal bei der Lagerei- und Kellnerberufsgenossenschaft, die Bedienung des Motors und des Fahrstuhls bei einer Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, seine Elektrotechniker bei der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik. Er wird also ausreißend zu Umlagen herangezogen. Stirbt aber ein Zimmermädchen beim Fensterputzen aus dem Fenster oder verunglückt ein Kellner, verhalten diese Verletzten keine Rente, weil sie nicht versichert sind. Will der Hotelwirt jedem Verletzten unter

seinem Personal im Falle eines Betriebsunfalls eine Rente sichern, muß er seinen Betrieb auch noch bei einer Privatunfallversicherung versichern.

Seute sind etwa einhalb Millionen Dienstboten, ferner der größte Teil des Personals der Gast- und Schankwirtschaften, viele im Handelsgewerbe beschäftigte Personen und auch viele bei Kleinheimern beschäftigte Lehrlinge und Gesellen nicht versichert. Wegen Anträge, die eine Einbeziehung dieser Arbeiter in die Versicherung fordern, wird oft geltend gemacht, in diesen Betrieben und bei solchen Beschäftigungen sei die Unfallgefahr nur minimal. Trifft das wirklich zu, könnte man sich um so leichter für die Ausdehnung der Versicherung entschließen, weil dann auch die Umlagen nur minimal sein würden. Bei der Tabakberufsgenossenschaft z. B. wurden für 174713 Versicherte im Jahre 1909 nur 188480 M. Umlagen und in der Bekleidungsindustrieberufsgenossenschaft für 297751 Versicherte 92412 M. Umlagen erhoben. Für den Verletzten, der seine Erwerbsfähigkeit einbüßt, für die Witwen und Waisen, die ihren Ernährer durch Unfall verloren, ist es gewiß nur ein schlechter Trost, zu wissen, daß die weitaus größte Zahl der Berufskollegen des Verunglückten nicht verunglückt. Die Not der Opfer eines Unfalls in diesen Erwerbszweigen ist darum nicht geringer.

Auch die Frage: Was ist ein Betriebsunfall? fordert zu Betrachtungen heraus. Verunglückt heute ein Arbeiter auf dem Wege nach oder von der Arbeit, erhält er in der Regel keine Rente, weil sich das Reichsversicherungsamt auf den Begriff „Arbeit im Betriebe“ stützt. Aber auch nicht jeder Unfall im Betriebe wird als Unfall entschädigt. Wird ein Arbeiter dadurch erwerbsfähig, oder verliert er gar dadurch sein Leben, daß er durch Einatmen giftiger Gase oder scharfen Staubes in einem längeren Zeitraum kleine Schäden an seiner Gesundheit erleidet, spricht man von Gewerbekrankheiten und versagt dem Geschädigten eine Rente. Bedeutende Gelehrte auf medizinischem Gebiete, z. B. Professor Levin, haben nachgewiesen, daß die sogenannten Gewerbekrankheiten nur die Folgen einer großen Zahl von Einzelfällen wenig beachteter Betriebsunfälle sind. Ähnlich verhält es sich mit den klimatischen Krankheiten der Seelente. Der einmal angemästerte Seemann muß an Bord seines Schiffes bleiben, auch wenn es nach Hüten mit mörderischem Klima bestimmt ist. Anfang der neunziger Jahre v. Jahrh. kam kein Dampfer der Hamburg-Südamerika-Linie von Santos mit der ganzen Mannschaft zurück; stets fiel eine größere Zahl von Mannschaften dem gelben Fieber zum Opfer. Damals äußerte der nationalliberale Abgeordnete und Arzt Dr. Krüger, von dem an gelben Fieber erkrankten Seeleuten seien die Verstorbenen noch die Glücklichen; die Nichtverstorbenen seien dauernd invalid und müßten ihr Leben lang von den schlimmsten Leiden geplagt. Die Gefahr der Erkrankung an klimatischen Krankheiten ist ebenfalls eine Betriebsgefahr des Seemannsberufs wie für die Arbeiter in den Vulkanisierungsräumen der Gummiabriken die Vergiftungsgefahr. 1895 war im Reichsamt des Innern auch Neigung vorhanden, das Unfallversicherungsgesetz so zu ändern, daß klimatische Krankheiten dem Betriebsunfall gleichgestellt werden sollten; aber die Regierung hat diesen humanen Gedanken aufgegeben.

Eine schwache Stelle der Unfallversicherung berührt auch die Frage der Anrechnung des Arbeitsverdienstes. In den versicherungspflichtigen Betrieben sind alle Arbeiter und Angestellten — die Angestellten bis zu einem Jahresgehälter von 3000 M. — versichert. In Schriften des Reichsversicherungsamts, wie sie auf Veltausstellungen verteilt worden sind, wird behauptet, zwei Drittel des erlittenen Schadens würden ersetzt und die hinterbliebenen eines Getöteten erhielten 60 Proz. des Arbeitsverdienstes als Rente. Wird aber ein Arbeiter oder Angestellter, der eine Jahresentnahme von 3000 M. hatte, so schwer verletzt, daß er völlig invalid wird, müßte er danach 2000 M. Rente erhalten; wird er getötet und hinterläßt seine Witwe und zwei oder mehr Kinder, müßten sie danach 1800 M. Rente erhalten, 60 Proz. von den 3000 M. Über die Vollrente von 3000 M. beträgt nicht 2000, sondern nur 1833 1/3 M., und die „60 Proz.“ betragen nicht 1800, sondern nur 1200 M., weil nur 1500 M. voll und der Überschuß nur zu einem Drittel angerechnet werden. Bei einem Arbeitsverdienste von 3000 M. kommen also nur 2000 M. für die Rentenberechnung in Anrechnung. Die Renten für Landarbeiter werden nach willkürlich festgesetzten Jahreslöhnen bemessen; für Seeleute werden auch die Monatslohnern festgesetzt. Bei der Rentenberechnung wird dann als Jahresverdienst nicht das Zwölfwache des Monatslohns berechnet, sondern das Jahr hat hier dann nur elf Monate.

Es ist aber nicht nur volle Anrechnung des Arbeitsverdienstes bei der Rentenberechnung, sondern auch voller Schadenersatz zu fordern. Es ist schlimm genug, daß die Arbeiter die Schmerzen nach Unfällen ertragen müssen. Ferner müssen alle materiellen Schäden als Betriebsunfälle betrachtet werden.

Es ist keineswegs gesagt, daß die Ausgaben für den Unternehmer in der gleichen Weise steigen, wie sich die Ausgaben für die einzelnen Verletzten unter Hinterbliebenen erhöhen. Ein alter Erfahrungssatz lehrt: je teurer der einzelne Unfall wird, um so mehr Sorgfalt wird auf Unfallverhütung verwendet. Ohne Unfallversicherung gäbe es wohl kaum ernsthafte Unfallverhütungsmaßnahmen. Da auch die höchste Rente nicht den Verlust von Leben und Gesundheit ersetzen kann, muß jedes Mittel versucht werden, das zur Vergrößerung der Unfallverhütung beitragen kann.

Um das zu erreichen, fordern wir auch eine Heranziehung der Arbeiter zur Kontrolle. Geradezu furchtbare Opfer sind auf dem Schlachtfelde der Arbeit an Leben und Gesundheit gebracht worden; die Verlustlisten bedeuten eine furchtbare Anklage. Die Unternehmer jammern, 1009 hätten 161332900 M. an Entschädigungen für die Opfer der Unfälle aufgebracht werden müssen. Und doch: wie gering erscheint diese Summe im Verhältnis zu den Opfern, die die Arbeiter auf dem Schlachtfelde der Arbeit bringen! Im Jahre 1909 blühten 9363 Arbeiter ihr Leben ein; 1118 wurden so schwer verletzt, daß sie ihr Leben lang völlig erwerbsunfähig sind; 53105 sind nur noch beschränkt erwerbsfähig; 75484 sind länger als 13 Wochen in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt, aber man hofft, daß sie im Laufe der Zeit wieder volle Erwerbsfähigkeit erlangen; 525177 Verletzte wurden innerhalb 13 Wochen wieder geheilt. 6372 Witwen, 13288 Kinder und 307 Verwandte in aufsteigender Linie verloren ihren Ernährer und Versorger!

Nach unserer Auffassung könnte bei den Verwaltungsstellen wesentlich gespart werden. 1908 verbrauchten die Organisationen zur Durchführung der Unfallversicherung 25934000 M. für die Verwaltung. Darunter befinden sich zwar 1864400 M. für Unfallverhütung, aber gerade dieser Posten müßte erhöht werden, während die andern Ausgaben durch Vereinheitlichung der Organisation wesentlich verringert werden könnten.

Korrespondenzen.

Ausgabung. Die ursprünglich für den 6. Mai geplante Versammlung zur Erhebung der Kollegen Gahner und Wagner, die beide ihr 50jähriges Berufsjubiläum begehen konnten, ist auf Sonntag, den 28. Mai, verschoben worden.

-y- Vieselle. (Mitgliederversammlung am 22. April.) Vor Eintritt in die Tagesordnung erörtere die Versammlung das Hinscheiden unseres Hauptverwalters Kollegen Weyer und des Kollegen Westphal in üblicher Weise. Unter „Vereinsmitteilungen“ wurde die für die streikenden Kollegen in Finnland abgegebene Summe von 50 M. nachträglich bemittelt. Sodann gab der Vorsitzende H. Lattierich einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen vom Sonntag. Die Versammlung war mit dem dort gefaßten Beschlüssen einverstanden. Nachdem noch beschlossen worden war, in diesem Jahr ein Johannisfest zu feiern und einer Kommission das Weitere zu übertragen, schloß der Vorsitzende die Versammlung, die besser hätte besucht sein können, mit der Bitte, für einen guten Besuch der nächsten Versammlung, die am 13. Mai stattfindet, Sorge zu tragen.

Braunshweig. Herr Buchdruckermeister J. W. Straube hier, Mittenhaber der Firma Großhaus & Straube, leitete am 29. April sein 50jähriges Berufsjubiläum. Die „Liedertafel Gutsenberg“ effekte den Jubilar durch ein Morgenständchen. Aus Anlaß des seltenen Jubiläums wurde dem Personale doppelter Wochenlohn ausbezahlt und mittags fand ein Jubiläumsfest statt.

Selbroun a. N. Unsere beiden letzten Versammlungen am 1. und 22. April beschäftigten sich in der Hauptsache mit den Anträgen zur Verhängungsgeneralversammlung und denjenigen zu dem zu Pfingsten stattfindenden Galtag. Als Kandidat zur ersten wurde unsererseits Kollege Knapper vorgeschlagen, der inzwischen auch als gewählt aus der Urabstimmung hervorgegangen ist. Das Vereinsleben bewegte sich im abgelaufenen ersten Quartal in den gewohnten Bahnen, nur dürften die Kollegen die Notwendigkeit eines regeren Versammlungsbetriebs einsehen lernen. Der Kassenbestand ist ein normaler; Mitgliederstand am 31. März 235. Soweit bis jetzt zu übersehen, haben sich ausnahmslos alle aufnahmefähigen Neuausgewählten unseren Reihen angegliedert, was wiederum eine Mitgliederzunahme für unseren Ortsverein mit sich brachte. Für die ausständigen finnischen Kollegen wurden aus der Ortstafel 100 M. bewilligt und an den Gauvorstand zur Weiterbeförderung abgeliefert. Daß die Tugendhelden des Bundes auch am Neckarstrande die Hoffnung noch nicht aufgegeben haben, zeigt folgendes Vorkommnis. Auf Veranlassung der Mosbacher Filiale dieses Vortrottsinstituts wurde eine christliche Leuchte bei einem hier Auslernenden vorstellig, um ihn als Mitglied zu gewinnen und ihm in wahren Schaueromanen die hohen Eigenschaften der Verbändler vorzumalen. Da soll einem der ibrigen von einem solchen Beelzebub ein Zahnrad aus der Maschine entfernt worden sein, um ihm die Arbeit unmöglich zu machen u. dgl. m. Weiter wurde diesem jungen Gehilfen eingehend ans Herz gelegt, sich ja nicht beeinflussen zu lassen und ganz nach seiner eignen Überzeugung zu handeln, was der Betreffende übrigens durch den Eintritt in den Verband auch bereits getan hat. Die weiteren „Belehrungen“ dieses Musterorganisations ließen ganz deutlich hindurchblicken, daß man recht gern so einen kleinen Terrorismusfall provozieren möchte. Über den Gesallen tun wir diesen Herren nicht; das haben wir durchaus nicht nötig, denn der Nachwuchs schließt sich ohne vorherige Bearbeitung unsererseits samt und sonders dem Verband an, dem einzigen wahren Förderer der Gehilfeninteressen im deutschen Buchdruckgewerbe. Auch diesmal wieder sehen die hündelischen Högger ihre Felle den Neckar hinabschwimmen; es will rein gar nichts mehr helfen!

Leipzig. (Wierteljahrsbericht.) Die Typographische Vereinigung Leipzig schloß im April ihr siebentes Geschäftsjahr mit einem Mitgliederstande von

495 ab. Ein in jeder Beziehung mustergültiger Jahresbericht legt bereites Zeugnis ab von der umfassenden und erfolgreichen Tätigkeit dieser jugendfrisch vorwärtsschreitenden technischen Vereinigung. Wir wollen hier nur einige im letzten Vierteljahre gehaltenen Vorträge und Referate anführen. Am 25. Januar sprach Kollege Otto Neubert über: „Das neue deutsche Farbenbuch vom Standpunkte des Buchdruckers“. Am 8. Februar stellte Kollege Fritz Kierwig kritische Betrachtungen an über: „Die Rechtschreibung der Straßennamen“ und Kollege Jens Andersen besprach die Neujahrsstartenausstellung 1911. Kollege Ziemle behandelte am 22. Februar die Frage: „Was soll der Buchdrucker vom Papier wissen?“ Die Stiftungsfeierprogrammwürde für den Gau Leipzig besprach Kollege Kierwig. Über eine umfangreiche Kalenderausstellung referierte am 9. März Kollege Ernst Köpplien und Kollege Ziemle berichtete über unsere Stellungnahme zum Vertretertag in Kassel. Kollege Neubert hielt am 29. März einen Vortrag über: „Binokulum-schnitt und -druck“ und bewies an einer interessanten Ausstellung aus seiner Praxis an der Akademie, bis zu welcher Vollendung man es heute in diesem Verfahren gebracht hat. Über das gegenwärtig aktuelle Thema: „Antiqua oder Fraktur?“ hielt Kollege Adolf Vogler einen Vortrag und beleuchtete die verschiedenartige Verantwortung dieser Frage, je nachdem man sich dabei von pädagogischen, wirtschaftlichen, ästhetischen oder nationalen Gesichtspunkten leiten läßt. Er empfahl zum Schluß der Versammlung, dem Vorgehen des Vortragsvereins zuzustimmen, was auch nach lebhafter Diskussion gegen wenige Stimmen geschah. Am 12. April sprach Kollege Charles Schäfer über: „Die prinzipielle Bedeutung unserer technischen Aufgaben“ und die Kollegen Schmalz und Vogler besprachen einige ausgestellte Drucksachenmappen. — In der Generalversammlung am 26. April wurde Kollege Fritz Urd als Vorsitzender gewählt, da Kollege Fischer sein Amt niederlegte. Weiter berichtete Kollege Ziemle über das Resultat des Kaffeler Vertretertags, das für unsere Vereinigung ein Erfolg bedeute, sie aber auch vor neue und schwere Aufgaben stelle, die zu lösen für uns Ehrensache sein müsse. Können wir auf der einen Seite mit großer Befriedigung auf das im letzten Jahre geleistete zurückblicken, müssen wir doch auf der andern Seite den Verlust mancher unserer besten Mitarbeiter beklagen, die an andern Orten das fanden, was sie in Leipzig vergeblich gesucht, für gute Leistungen auch gute Bezahlung.

Leipzig (Dstr.). Am 23. April fand eine Bezirksversammlung für den Agitationsbezirk 104 statt. Anwesend waren aus königsberg zwei Gauvorstandsmitglieder, aus Böden 4, April 17, Marggabowa 3 und Rastenburg 6 Kollegen. Gauvorsteher Reiskner hielt einen Vortrag über „Die gegenwärtige Lage“, bei dem den Anwesenden mit großem Interesse zugehört wurden. Nach der Beschlusfassung hielt die Kollegen bei Gesang und einem guten Tropfen bis zur Abfahrt der Züge gemüthlich beisammen.

Bl. München. Zur Erledigung der umfangreichen Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung waren drei Versammlungen notwendig, die am 10. März, 30. März und 20. April stattfanden. In diesen drei Versammlungen wurde das Andenken sechs verstorbenen Kollegen in üblicher Weise geehrt. Die Aufnahmegeheude von fünf Kollegen wurden im zunehmenden Sinn erledigt. Wegen Verhinderungen gegen § 5 des Verbandsstatuts wurden die Kollegen Karl Sigl und Rupert Welsch ausgeschlossen. Unter „Vereinsmitteilungen“ machte der Vorsitzende W. H. H. Mitteilung davon, daß Kollege Friedrich als Organisationsvertreter ins Schiedsgericht und an dessen Stelle Kollege Paul Schüring jun. ins Ehrengericht eingetreten ist. Dem vorläufigen Arrangement des Johannisfestes (Hauptversammlung und darauffolgend ein Kellerefest) wurde die Zustimmung erteilt. Von der Einladung der Mitgliedschaft und der „Typographia“ Rempten zu ihrem 25. bzw. 30. Gründungsfest am 24. und 25. Juni nahmen die Versammelten Kenntnis. Die Mitgliedschaft München ist mit einem Jahresbeitrag von 6 M. dem Vereine Deutsches Museum beigetreten. Es wird versucht werden, aus diesem Anlasse für die Mitglieder Vergünstigungen beim Besuche dieses Museums zu erreichen. Um den Mitgliedern zur Erlangung des Heimats- und Bürgerrechts behilflich zu sein, wurde beschlossen, daß jeder Kollege, der sich im Jahre 1911 dieses Recht bereits erworben hat oder noch erwirbt, und solange zur Ortstafel gesteuert hat, wie die gesetzliche Frist zur Erwerbung des Heimats- und Bürgerrechts beträgt, einen Zuschuß aus der Ortstafel erhält. Dieser Zuschuß beträgt je nach dem Betrage, den der Betreffende für die Erwerbung zu entrichten hat, 5, 7 oder 10 M. Die Rechnungsablage der Gaukasse pro IV. Quartal 1910 erlebte sich durch Bekanntgabe der wichtigsten Ziffern aus dem Abschluß durch den Gaukassierer und den Bericht der Gauvereinsoren, daß die vorgenommenen Revisionen zu keiner Beanstandung Anlaß gaben. Dem Gaukassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Zur Verbandsgeneralversammlung in Hannover wurden, einem Beschlusse des letzten Galtags entsprechend, zehn Münchner Kollegen als Kandidaten nominiert. Ein Antrag, den Druckereikassierern für das Einfassieren der Verbands- und Gauzeitschriften eine Entschädigung von 1 Proz. aus den Verwaltungsprozenten zu gewähren, wurde nach eingehender Debatte mit großer Mehrheit abgelehnt. Einstimmig wurde auf Vorschlag des Ortsvorstandes beschlossen, zugunsten der Finnländer Kollegen einen Extrabetrag von 20 Pf. pro Woche zu erheben, nachdem ein anderer Antrag auf 30 Pf. abgelehnt worden war. (Dieser Betrag wurde eine Woche erhoben und gingen im ganzen

347,28 Mk. ein. Auf Antrag wurden seinerzeit 200 Mk. abgesetzt. Inzwischen wurde die Bewegung beendet und die Restsumme wurde deshalb, einem Beschlusse der Versammlung am 20. April entsprechend, dem freiwilligen Hilfsfonds überwiesen.) Ein Antrag, betreffend eine Änderung in der Zusammensetzung des Ortsvorstandes, dahingehend, daß an Stelle von zwei Revisoren zwei Beisitzer gewählt werden sollen, während die vier Revisoren, die die Generalversammlung zur Revision der Kassa zu wählen hat, zugleich als Revisoren der Ortskasse zu gelten haben, wurde angenommen. Ein weiterer Antrag, den Kollegen, die 25 und mehr Jahre dem Verband angehört haben, Diplome zu überreichen, wurde nach kurzer Debatte abgelehnt. Der Jahresbericht der Vorstandschaft, aus dem Vorschläge an anderer Stelle bereits abgedruckt wurden, wurde vom Kassierer Wagner mit einigen Bemerkungen erläutert, aus denen hervorzugehen ist, daß die große Anzahl der konditionslosen Kollegen und die hohen Ausgaben für diesen Zweig der Unterstützung in München hauptsächlich in dem Zuge nach der Großstadt ihren Grund haben. Die Verfolgung der Konditionslosenziffer an anderen Orten zeigt deutlich, daß in München stets eine größere Anzahl konditionsloser zu verzeichnen ist. Nach Beantwortung einiger Anfragen wurde der Jahresbericht gutgeheißen und dem Gesamtvorstand Entlastung erteilt. Dem freiwilligen Hilfsfonds wurden aus der Ortskasse 100 Mk. überwiesen und der Ortsbeitrag für 1911 in der gleichen Höhe wie bisher (35 Pf.) festgesetzt. Die Vorstandsmitglieder erhalten für das Jahr 1911 die gleichen Remunerationen wie im Vorjahre. Zur Neuwahl der Vorstandschaft wurde folgender Antrag angenommen: Der erste Vorsitzende und der Kassierer werden je in einem eignen Wahlgange gewählt, die übrigen Vorstandsmitglieder in einem Wahlgange zusammen. In der ersten Sitzung konstituiert sich der Vorstand. Ein Zusatzantrag, nach dem die Konstituierung der Vorstandschaft der Genehmigung der nächsten Versammlung unterliegen sollte, fand keine Annahme. Als erster Vorsitzender wurde Kollege August Döhling, als Kassierer Kollege Hermann Wagner gewählt. Nach einem kurzen Bericht über die Tätigkeit der Delegierten im Gewerkschaftsvereine wurden für das laufende Jahr vier Kollegen als Delegierte gewählt. Ferner wurde beschlossen, auch in diesem Jahre den konditionslosen aus Anlaß der Maierei eine Enttaunterstützung von 2 Mk. zu gewähren. Den Schluß der zweiten Fortsetzung der Generalversammlung bildete eine Besprechung der zur Generalversammlung in Hannover gestellten Anträge. In der Debatte kam übereinstimmend zum Ausdruck, daß die diesjährige Generalversammlung eine besondere Bedeutung habe und daß die Gesamtgehilfenschaft große Hoffnungen und Erwartungen auf die Generalversammlung setze. Auch darin waren sich alle Redner einig, daß die Regelung der Unterstützungsfrage erst dann in Erscheinung treten dürfe, wenn der Abschluß des neuen Verfalls-vollzuges sei, obwohl auch nicht alle Unterstützungsänderungsanträge ohne weiteres unter den Tisch fallen sollten. Das Hauptgewicht möge auf eine eingehende Beratung der Tagesordnungspunkte II und III gelegt und dabei das Notwendigste und Wichtigste für die Gehilfenschaft zu erreichen versucht werden.

München. (Maschinenmeisterverein.) Die am 23. April abgehaltene außerordentliche Generalversammlung eröffnete Kollege Söbner mit einer Begrüßung der anwesenden Freisinger Kollegen, die sich sämtlich dem hiesigen Verein angeschlossen haben, sie aufzufordern, sich rege am Vereinsleben zu beteiligen. Nach Erledigung einiger Aufnahmen und der Vereinsmitteilungen wurde beschlossen, den Betrag von 50 Mk. zu genehmigen zur Veranstaltung eines Wettbewerbs der besten schriftlichen Ausarbeitungen eines technischen Vortrags, um einestheils zur Anregung und technischen Weiterbildung der Mitglieder beizutragen, andernteils hinreichendes Material zu Referaten zu bekommen. Bei der Wahl des Delegierten zum Maschinenmeisterkongress wurde allgemein bedauert, daß München nur ein Vertreter zugebilligt wurde. Kollege Söbner wurde einstimmig gewählt. Eine rege Diskussion rief die Behandlung der Anträge zum Kongress hervor und wurden unsern Vertreter verschiedene Änderungsvorschläge mit auf den Weg gegeben. Zum Schluß der Versammlung forderte der Vorsitzende auf, die Kollegen möchten sich in Zukunft recht eifrig am Vereins- sowie Verbandsleben beteiligen.

München. Am 25. April veranstaltete die hiesige Mitgliedschaft einen Vortragabend über „Unre Freiheitsdichter und ihre Werke“, wozu der Dramaturg und Regisseur am hiesigen Stadttheater, Herr Dr. phil. Ritzinger, gewonnen war. Die Beteiligung war eine so minimale, wie man sie nicht im entferntesten erwartet hatte. Die Mitglieder stellten sich selbst ein geistiges Vermutszeugnis aus. Wenn auch einzelne Druckerinnen infolge der beginnenden Sommerferien in letzter Zeit mit Arbeit derart besetzt sind, daß sie, wie auch an diesem Abende wieder, bis 11 Uhr arbeiten ließen, so hätte doch bei einigermaßen gutem Willen der Saal des „Englischen Hof“ für eine derartige Veranstaltung zu klein sein sollen. Entschieden zu verurteilen ist aber, daß die übertriebene Mehrzahl der an diesem Abende nicht-besetzten Kollegen es nicht der Mühe wert fand, ihr Wissen in dieser Hinsicht zu bereichern. Waren es doch lauter Perlen satirischer und humoristischer Lyrik von beländigem Spott über die vormärzliche, besonders preußische Zensur und Militärkatechere. Die zum Vortrage gebrachten Proben dichterischer Werke lösten bei den Zuhörern infolge ihrer drastisch-gehenden Ironie oftmals lebhafteste Zustimmung aus. Der herzlichste Applaus, den der

Vortragende zum Schluß fand, dürfte ihn einigermaßen für die Enttäuschung entschädigt haben, die bei dem schwachen Besuche von jedem Unwesenden peinlich empfunden wurde. Offen war, daß die Mitglieder bald ihre sträfliche Lethargie abstreifen und ihren gewerkschaftlichen Pflichten in dem Maße nachkommen, wie man es von rechten Verbandsmitgliedern verlangen kann.

Weiden. Die diesjährige Frühjahrsbezirksversammlung wurde am 23. April in Cham i. W. abgehalten. Vertreten waren die Druckorte Cham, Neustadt (W.-N.), Waldmünchen und Weiden. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung in Schwandorf verlesen und genehmigt war, erstattete der Kassierer den Kassenbericht; die finanzielle Lage ist zurzeit eine sehr günstige. Hierauf referierte der Vorsitzende H. Gungler (Weiden) über: „Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder“. Die sich an das Referat anschließende sehr lebhafteste Diskussion behandelte hauptsächlich die Feiertagsfrage, Sonntagsarbeit, Sehlingswesen usw. Bei Punkt „Berichterstattung über die tariflichen Verhältnisse“ konnte diesmal erstlichweise eine Besserung konstatiert werden. Als Ort für die Herbstversammlung wurde Weiden bestimmt.

Rundschau.

Der Gehilfenprüfung in Magdeburg unterzogen zogen sich 47 Neuausgelernte; davon waren 33 Seher und 14 Drucker, die sich insgesamt auf die Druckorte Magdeburg, Stahfurt, Schönebeck, Parby, Kalbe a. S., Wolmirstedt, Wanzleben, Burg, Genthin, Förderstedt, Gommern, Neuhaldensleben und Gnadau verteilten. Von den Sehern erhielten als Gesamtzensur: einer „Gut“, acht „Ziemlich gut“ und 24 „Genügend“; die Drucker erzielten einmal „Gut“, viermal „Ziemlich gut“ und neunmal „Genügend“.

Der Verein Leipziger Buchdruckereibesitzer stellt in seinem Jahresberichte für 1910 fest, daß das Leipziger Buchgewerbe gut beschäftigt gewesen sei. Als Verbesserungsbedürftig werden nach wie vor die Konkurrenzverhältnisse bezeichnet, die immer noch den nötigen Zusammenschluß der Buchdruckereibesitzer vermissen ließen. Besonders ungünstig sei die Vergütung von Druckerarbeiten der städtischen Behörden. Es werde hier nach dem Grundsatze verfahren, daß der Billigste den Zuschlag erhalte. Der Verein zählte am Schluß des Jahres 1910 169 Mitglieder, wovon 128 Firmen 4354 Gehilfen beschäftigten, während die Gesamtzahl der tariffreien Druckereien Leipzigs zum gleichen Termine sich auf 216 bezifferte und die der Verbandsmitglieder etwa 5300 betrug. Von den bis Mitte März als Beurlaubte gemeldeten Anaben bestanden 92 die Prüfung nicht oder wurden vom Arzt als nicht tauglich befunden; es wurden demnach 96 Seher- und 83 Druckerlehrlinge neueingestellt.

125 Jahre bestand am 26. April die Verlagsanstalt und Druckerei von Friedrich Bieweg & Sohn in Braunschweig. Große Festlichkeiten dienten dazu, den Tag zu feiern, der jedoch vorüberging, ohne den Arbeitern die bisher vorerhaltene Koalitionsfreiheit oder die Tarifanerkennung zu bringen. Der Gründer des Hauses, Joachim Heinrich Campe, war von anderem Geiste befeelt, er war ein edler Menschenfreund und Freiheitskämpfer; auch Eduard Bieweg, der in den vierzig Jahren des vorigen Jahrhunderts in seiner „Deutschen Nationalzeitung“ die Reaktion bekämpfte und der Freiheit und Demokratie eine Gasse zu bahnen suchte, würde mit tiefer Trauer heute sehen, wie sein Werk so wenig in seinem Geiste fortgeführt wurde. Weil vor nahezu 40 Jahren, im Jahre 1873 die Buchdrucker bei Bieweg einen unberechtigten Streik angezettelt haben sollten, obwohl es sich um eine Aussperrung über ganz Deutschland handelte, darum entzieht ihnen die Firma heute noch das Koalitionsrecht. Kaum einer ist unter dem ganzen Personal noch vorhanden, der die damaligen Verhältnisse selbst mitgemacht hat und aus eigener Erfahrung kennt und trotzdem diese verlegend und für denkende Arbeiter direkt entehrende Bevormundung seitens der Firma!

Ein ganz Schlauer, der als Buchdrucker seinen Beruf versteht zu haben scheint, ließ im „Mannheimer Generalanzeiger“ kürzlich folgendes Inzerat los: „Bin arbeitsfreudig, durchaus zuverlässig mit bestem Leumund und suche die Kantine eines industriellen Unternehmens zu übernehmen. Bin tüchtiger Buchdruckfachmann in den mittleren Jahren, besitze moderne Buchdruckereinrichtung und künnte die Herstellung der Druckerarbeiten des Werkes, da eignes Personal vorhanden, billig mit besorgen. Off. u. Nr. H 2160 an D. Frenz, Mannheim.“ Das eigne Personal dieses „arbeitsfreudigen“ Kantinenaspiranten setzt sich wahrscheinlich aus Frau, Söhnen und Töchtern zusammen, die bis jetzt schon des Familienoberhauptes Arbeit verrichteten, ohne es zu erreichen, daß der tüchtige Buchdruckfachmann auf einem grünen Zweig kam. Jetzt möchte er sich hinter ein Büfett stellen und auch da sein Personal für sich arbeiten lassen und sich noch in Schutzkonkurrenz gegen das Buchdruckgewerbe üben, vielmehr sein Personal dementsprechend ins Joch spannen. Das muß ein Gemütsmenschen sein! Seine Uneigennützigkeit, Vielseitigkeit und Willigkeit lassen ihn ganz übersehen, daß ein Mensch mit gefunden Sinnen ihn nur bebauern kann, weil er als „tüchtiger Buchdruckfachmann“ im Besitz einer modernen Buchdruckereinrichtung es nicht weiter gebracht hat, denn als Kantinenpächter und eventuell noch Fabriknachwächter seinem Berufe die größte berufliche Schande, die der untauleren Konkurrenz, zuzufügen.

Ein sozialdemokratisches Blatt in französischer Sprache soll für Lothringen gegründet werden.

Es soll damit den vielen Tausenden Arbeitern in Westlothringen, die nur der französischen Sprache mächtig sind, Entgegenkommen gezeigt werden.

Gesucht wird ein Arbeitersekretär für Burg bei Magdeburg. Die Stelle ist bis spätestens 15. Mai zu belegen. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen sind an Karl Ostwald in Burg bei Magdeburg, Koloniestraße 93, zu richten.

Der VI. Kongress der Krankenkassen Deutschlands nahm am 30. April gleichfalls vorläufig zum letzten Male Stellung zur Reichsversicherungsordnung. Nach lebhafter Diskussion über ein entsprechendes Referat des Justizrats Mayer aus Frankfurtlag wurde eine Resolution angenommen, die in scharfer Weise die Schattenseiten der Reichsversicherungsordnung beleuchtet und deren Beseitigung fordert. Es heißt in der Kundgebung u. a.: „Die geplante Reichsversicherungsordnung bringt keine wahrhafte Mutterchafts- und Familienhilfe, bringt eine minderwertige Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und erdroffelt die freien Hilfskassen als Erbschaften. Sie verlegt ferner die Selbstverwaltung der Krankenkassen, bringt keine Lösung des Arztempblems und statet die Witwen- und Waisenfürsorge zu kümmerlich aus.“ Ferner wünschte der Kongress auch die obligatorische Familienversicherung als wirksames Mittel zur Bekämpfung der Volkstrankheiten.

Ein Kongress der freien Hilfskassen tagte am 29. April in Berlin, auf dem 280 Delegierte 209 Kassen mit 761822 Mitgliedern vertraten. Das Reichsversicherungsamt hatte „keine Zeit“, sich vertreten zu lassen und von den eingeladenen Reichstagsfraktionen war nur der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion erschienen. Einstimmig protestierte der Kongress gegen die Verschlechterungen im Krankenkassenwesen durch die Reichsversicherungsordnung sowie gegen die von der Regierung verlangte Aufhebung des Hilfskassengesetzes, die nur die freien Hilfskassen aber nicht die Schwindkassen treffe.

Auch der Zentralverband deutscher Industrieller hat sich vor einigen Tagen im Berliner Hotel Adlon ein Stelldichein gegeben, um bezüglich der Reichsversicherungsordnung Klage darüber zu erheben, wie die armen deutschen Kapitalisten ausgebeutet werden. Einige hundert Delegierte waren erschienen, um sich ein Referat des neuen Generalsekretärs Dr. Schweighofer anzuhören, das nichts anderes war als eine große Jeremiade über das unerträgliche Prasserleben der Arbeiter und die unermessliche Belastung der Industrie. Trotzdem war der Referent so großmütig, seinen Vortrag mit der Versicherung zu schließen, daß die Industrie auch fernerhin bereit sei, materielle Opfer für die Arbeiterschaft zu bringen. Da hört denn doch alles auf! Die Arbeiter opfern der Industrie ihr Leben und ihre gesunden Gliedmaßen, die Herren Industriellen lassen es sich beim Zusehen wohl sein und dann reden sie noch von den Opfern, die sie für die Arbeiter bringen. Zum Schluß nahmen die Herren eine Resolution an, in der sie den Wunsch ausdrückten, daß es noch möglich sein werde, in den Plenarberatungen des Reichstags den Gesetzentwurf „erträglich“ zu gestalten.

Ein wackerer Gottesmann. In Miesbach (Bayern) fand kürzlich eine Protestversammlung gegen die Verschlechterungen durch die Reichsversicherungsordnung statt. Ihr wohnte auch der katholische Geistliche des Orts bei, der nachher auch in die Diskussion eingriff und u. a. folgendes ausführte: „Man hat mir abgeraten, hierher zu gehen, ich aber sagte: Nun, dies sind doch auch Menschen! Bei mehr Verständigung könnte mehr erzielt werden für die Arbeiter, das steht bei mir fest. Arbeit gibt das Recht auf genügenden Schutz und sichere Existenz, aber Arbeit soll auch einigen, nicht entzweien. Kampf muß sein, ohne Kampf geht es nicht ab. Und so sage ich denn auch: Ehrlicher Kampf ist Mannes Ehre, ist Mannes Würde. Mein Vater war ein einfacher Bergmann in Hausham, hat sich recht und ehrlich durchgerungen und uns ernährt, bis er in längere Krankheit verfiel und mich und meine fünf Geschwister mit den paar Pfennigen von Krankengeld nicht mehr ernähren konnte. Unter solchen Verhältnissen verpiert man erst, daß es wahr ist: Der Arbeiter soll und muß für seine Arbeit etwas haben, auf daß er in Zeiten der Not zulegen kann. Als junger Burche habe ich zur Genüge kennen gelernt, was Arbeit heißt und ist. Ich weiß den Schweiß des Arbeiters zu schätzen. Religion wurde auch genannt. Ich bin der Ansicht, dieses ist Kernsache eines jeden einzelnen. Nun zu der Redewendung, die Geistlichen essen nicht aus der Staatskappe. Ich behaupte: die Geistlichen essen nicht aus der Staatskappe, sondern aus der Hand der Arbeiter. Die Regierung verdient ja gar nichts, aber Hunderttausende von Arbeitern verdienen etwas. Wir haben eine christliche Gesellschaftsordnung, und ich will Ihnen sagen, wie diese heißt: Der Arbeiterschaft gehören zwei Drittel vom ganzen Einkommen des Betriebes und nur ein Drittel gehört dem Unternehmer. Es ist anzuführen, diese zwei Drittel zu eringen, und wäre es auch mit Hilfe von Streiks. Damit ist doch auch das Koalitionsrecht gewährleistet. Um dies zu vollbringen, muß die Organisation sein. Wer sich heute nicht organisiert, ist rückständig. Also hinein in die Organisationen! Erstämpft euch die zwei Drittel! Das steht euch zu Recht zu.“ Der Kooperator Kampersberger, so nennt sich der Geistliche, hat hier Worte gesprochen, die zu hören man aus seinen Kollegenkreisen immer weniger in letzter Zeit zu hören wagte. Um so höher ist es daher zu schätzen, daß es wieder einmal ein katholischer Geistlicher gewagt hat, die niederbrüllende Tendenz der bekannten Worte: „Wer knecht ist, soll (Fortsetzung in der Beilage).“

Beilage zum Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 4. Mai 1911.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 50.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Knecht bleiben", durch ein freimütiges Bekenntnis über die Arbeiterrechte zu durchbrechen. Wir hoffen, daß dem mutigen Manne kein Gang nach Kanossa zugunsten wird.

Arbeiterknochen und Unfallversicherung. Wie weit die Arbeiterfeindschaft der Organe der Unfallversicherung gehen kann, zeigte die Berliner „Tribüne“ an zwei krassen Beispielen von Rentenunterschneidung aus letzter Zeit. Der eine Fall betrifft einen Arbeiter, der im Jahre 1890 in einem landwirtschaftlichen Betriebe den rechten Unterarm erlitten hatte. Die verbleibende Erwerbsfähigkeit wurde auf 20 Proz. normiert und die Unfallrente auf 75 Pf. pro Tag. Der landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft war dies jedoch zu viel; sie ließ alle Minen springen, die Rente um 10 Proz. zu kürzen. Der medizinische Sachverständige gab sein Gutachten dahin ab, daß der Armstumpf gut verheilt sei und der Arbeiter sich überdies im Laufe der Jahre an das Fehlen des Gliedes gewöhnt habe. Es stehe der Kürzung der Rente also nichts im Wege. Dagegen erklärte der Verletzte, der Armstumpf sei nur mit einer blühnen Haut überzogen, die bei Kräfte leicht aufspringe, was Schmerzen verursache und die Arbeitsfähigkeit noch mehr beeinträchtige. Ihm sei es unangenehm, wie jemand von der Gewöhnung an den Mangel eines Armes sprechen könne. Das Schiedsgericht hatte denn auch kein Verständnis für die sonderbare Auffassung der Berufsgenossenschaft sowie ihres medizinischen Sachverständigen und lehnte die Kürzung der Rente ab. Weniger gut kam jedoch in einem andern Fall ein Dienstmädchen weg, das beide Unterschenkel verloren hatte. Ihm wurde auf Grund des ärztlichen Gutachtens der Verlust seiner Beine so gering taxiert, daß es anfangs eine monatliche Rente von nur 5,55 Mk. erhielt. Die Berufung des Vaters wurde verworfen. Nach vollendetem sechzehnten Lebensjahre wurde dieser Betrag, entsprechend der Steigerung des durchschnittlichen Jahresverdienstes auf 9,85 Mk. erhöht. Mit diesem geringen Betrage sollte der arme Vater die Tochter ernähren und versorgen, die sich nur ganz langsam und unter großen Schmerzen auf künstlichen Beinen fortbewegen und nur kurze Zeit im Stehen leichte Arbeit verrichten konnte; sonst aber noch Bekleidung bräuhete. Stetig energischen und rühmlichen Bemühungen gelang es endlich, daß das Reichsversicherungsamt einen höheren Durchschnittsverdienst und einen Erwerbsverlust von 80 Proz. zugrunde legte, so daß die unglückliche 14,50 Mk. im Monat erhielt. Das dauerte aber nicht lange. Denn inzwischen hat die Berufsgenossenschaft den Grad der Erwerbsunfähigkeit schon wieder auf nur 60 Proz. herabgedrückt, und zwar mit der Begründung, daß durch Lösung und Gewöhnung eine erhebliche Sicherheit im Gehen erreicht sei und durch Vierung eines zweiten Paares künstlicher Beine die Erwerbsfähigkeit besser ausgenutzt werden könne. Demnach sind die Beine eines Dienstmädchens mit 36 Pf. pro Tag nach Ansicht der Berufsgenossenschaft hoch genug bemerkt und bezahlt. Es ist wirklich schade, daß man diese Leute die Nichtigkeit ihrer „Gewöhnungstheorie“ nicht am eignen Leibe erproben lassen kann.

Die „Viktoria“-Versicherungsgesellschaft verbietet ihren Angestellten die Ausfüllung von Fragebogen, die etwa dazu dienen sollten, die wirtschaftliche Lage der Angestellten festzustellen. Zumindesten würden die Entlassung des Betroffenen nach sich ziehen.

Der „konstitutionelle Unternehmer“ Freese, der unsern Lesern von früher her durch manche vernünftige Einrichtung in seinen Fabriken, aber auch späteren um so auffallenderen Verschlechterungen und zuletzt als Koalitionsrechtsgegner bekannt geworden ist, hat einem Arbeiter, der beinahe 20 Jahre lang bei Freese tätig war, nachstehendes Zeugnis ausgestellt: Herr F. A. ist vom 29. Mai 1890 in den ersten Jahren mit Unterbrechungen und vom 21. Januar 1895 dauernd in meiner Fabrik als Schriftgießer und Klempner tätig gewesen. Er ist ein pünktlicher, pflichttreuer und ehelicher Arbeiter und ich bin mit seinen Leistungen zufrieden gewesen. Auch mit seiner Führung bin ich zufrieden gewesen. In der letzten Zeit hat er durch sein agitatorisches Eintreten für seinen

Verband und gegen andere organisierte Kollegen zu Klagen Veranlassung gegeben. Heinrich Freese, über den wirklichen Charakter dieses einseitig in „sozialpolitischer Einsicht“ arbeitenden Unternehmers dürfte nach dieser Bilanzleistung in Arbeiterkreisen wohl kein Zweifel mehr bestehen.

Kleine Gewerkschaftsnachrichten. Im Reich-Weissenfelder Braunkohlenreviere haben 3000 Arbeiter gekündigt, nachdem alle Verhandlungen um eine geringe Lohnerhöhung gescheitert sind. — In Mannheim-Ludwigsafen stehen die Lithographen und Steinbrucker in einer Tarifbewegung. — Schöne Erfolge haben die Tapezierer der Unterweserte durch einen nur wenige Wochen dauernden Ausstand erzielt. — In Kassel stehen die Hausflößer im Kampf um eine Bescheidene Arbeitszeitverkürzung und eine zehnprozentige Lohnerhöhung. — Die Klempner in Stettin haben nach langen, aber ergebnislos verlaufenen Verhandlungen mit der freien Zünfte den Streik beschloffen. — Die Textilarbeiterausperrung in Hof i. B. hat schon einen Rückgang dadurch erfahren, daß die Unternehmer beizulassen haben, die Hälfte der Spinner- und Webearbeiter wieder arbeiten zu lassen. Bis jetzt haben jedoch die Arbeiter die ungenügenden Zugeständnisse der Arbeitgeber abgelehnt. — Als total verunglückt muß die vom Sächsisch-Thüringischen Arbeiterverbande für das Steingewerbe angekünndigte Ausperrung bezeichnet werden und das Ende vom Viere wird die Sprengung des Arbeitgeberverbandes sein. Denn ein Unternehmer nach dem andern zog es vor, sich mit den Arbeitern zu verständigen, statt der Ausperrungsparole des Arbeitgeberverbandes Folge zu leisten. Es bestand bei der Leitung der Arbeitgeberorganisation von Anfang an kein Zweifel darüber, daß die Unternehmer mit der Androhung der Ausperrung nur „Bluffen“ wollten. Dadurch, daß die Arbeiter auf den „Bluff“ nicht hereingefallen sind, haben sie den Arbeitgeberverband in eine böse Klemme gebracht.

Verschiedene Eingänge.

„Schweizer Gaapliche Mitteilungen“, Halbmonatsschrift für das graphische Kunstgewerbe, Herausgegeben von August Müller in St. Gallen, 20. Jahrgang, Heft 16. Abonnementpreis 4,50 Mk. pro Halbjahr.

„Für Alle Welt“, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin. XVII. Jahrgang, Heft 16. Preis 40 Pf.

„Sozialistische Monatshefte“. Erscheinen alle vierzehn Tage. Heft 6. 1911. Preis 50 Pf. Verlag der Sozialistischen Monatshefte, G. m. b. H., Berlin W 35, Potsdamer Straße 121 H.

Briefkasten.

Reisender Kollege F. J.: Das ist Sache des Ortsvereins. Wo sollte denn das für uns mit den Freieigenen hinaus? — T. W. A.: Wenn der Buchdruckerbestreiter J. sein altes großes Bedürfnis nach Beschlüssen damit bemängeln will, daß Nr. 4 nicht Buchdrucker, sondern Notations-, Spitzhaken-, Universal-, Kreuz- und Patentbeutelmaschinenmeister werden soll, so laden Sie ihn nur tüchtig aus und machen Sie eine Klage beim Schiedsgerichte wegen Überschreitung der Beherrschungsbefugnisse. Dort wird man dem Herrn das Nötige über die von ihm zusammengefügten neue Maschinenmeisterparteien sagen. — Kollege in Berlin: Für fcdl. Übersendung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ unsern Dank. Dieses hochoffizielle Regierungsorgan kann sich nach dieser Leistung mit seiner Bornehmtheit begraben lassen. Aus unserm 497 Zeilen umfassenden Artikel werden nicht ganz neun Zeilen herausgegriffen, kein Sterbenswort wird über seine Tendenz und seinen Inhalt in allgemeinen gesagt, sondern einfach in den stärksten Tönen über den „Korr.“ der Stab gebrochen. Eine derartige Stimmungs- macht ist eine so grobe Freijührung der öffentlichen Meinung, wie sie uns noch nicht vorgekommen ist. — J. K. in B.: 16,70 Mk. — Dreifiger: 7 Mk. für jede Aufnahme. — Wpoba: 7,25 Mk. — G. W.: 2,15 Mk. — G. E. in Halle: 2,15 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13 L. Fernsprechnr. VI. 1119 L.

Sau Ockerland-Thüringen. (Stichwahlergebnis.) Von 1916 abgegebenen Stimmen erhielt Kollege Zeichmann (Raumburg) 959 und Kollege Schubert (Wera) 926. Ersterer ist somit gewählt. Weiß und ungültig waren 31 Zettel.

(Invalidentasse i. Liq.) Gewählt ist Kollege Palm (Weimar) mit 168 Stimmen. Auf Kollegen Schubert (Wera) entfielen 93, zerplittert, weiß und ungültig waren 36 Zettel.

Sau Schlesien. Wahlergebnis zum Maschinenmeisterkongress in Hannover. Abgegeben 233 Stimmzettel, davon 1 ungültig. Es erhielten Schubert (Glogau) 168, Schönian (Breslau) 146, Richter (Breslau) 123, Wetz (Neurobe) 120, Wartsch (Liegnitz) 5, Ulrich (Weuthen) 1, Weit (Mag) 1 Stimme. Die gesperrt gedruckten Namen sind die der Gewählten.

Görlitz. Der Seger Erich Schneider aus Görlitz (zurzeit in Salze a. E.) hat angeblich sein Luitungsbuch Schlesien Nr. 4096 (Hauptbuchnummer 61609) verloren. Dasselbe wird hierdurch für ungültig erklärt. Sch. erhielt ein neues Buch (Schlesien 4309). Der eventuelle Besitzer des Buchs wolle sich umgehend bei der Hauptverwaltung, Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13 L, melden.

Koesfeld i. W. Sämtliche Korrespondenzen sind bis auf weiteres an den Kollegen August Hovestadt, Wertgenstraße, zu senden.

Adressenveränderungen.

Konstanz. Kassierer: Richard Riefter, Turnierstraße 7 III.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Dem auf der Reise befindlichen Seger Emil Zacharias aus Barts (Hauptbuchnummer 53495) ersuchen wir, die Reisezeit nicht vorzutragen.

Versammlungskalender.

Ashersleben. Versammlung Sonnabend, den 6. Mai, abends 10 Uhr im „Kaiserhof“.

Auerbach-Elstertal-Gebirgsverein. Versammlung Sonnabend, den 6. Mai, abends pünktlich 9 Uhr in der „Bierhalle“ in Auerbach.

Blankenburg (Harz). Versammlung Sonnabend, den 6. Mai, abends 8 1/2 Uhr im „Schwarzen Wirt“ (Hr. Heineke).

Braunshweig. Stercotypour- und Galvanoplastiker-Versammlung Sonnabend, den 6. Mai, abends 8 1/2 Uhr bei Mr. Ullrich, Götterstraße.

Breslau. Korrektorenversammlung Sonntag, den 7. Mai, vormittags 11 Uhr im „Matthiaspark“, Wolkestraße 17.

— Maschinistenversammlung Sonntag, den 7. Mai, vormittags 10 Uhr, in Dornis Hotel „Oberdorf“, Sandstraße.

Chemnitz. Maschinistenversammlung Sonnabend, den 6. Mai, abends 9 Uhr, im Restaurant „Kamerun“, Moritzstraße.

Dresden. Maschinenisterversammlung Sonntag, den 7. Mai, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Sonderhof“, Kaulbachstr.

Greifswald. Versammlung Sonnabend, den 6. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Zum Kronprinzen“, Lange Straße.

Hann i. B. Versammlung Sonntag, den 6. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Besessenshof (St. Buchhofs).

Helmstedt-Gebirgsverein. Versammlung Sonnabend, den 6. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Forsthaus“ in Oberdorf.

Hilf. Korrektorenhauptversammlung des rheinisch-westfälischen Korrektorenvereins Sonntag, den 7. Mai, in Dornmund, im Restaurant „Zum schwarzen Raben“, Galtstraße.

Hilf i. Anh. Versammlung Sonnabend, den 6. Mai, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, in Hinders Restaurant.

Lahr. Versammlung Samstag, den 6. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.

Liegnitz. Versammlung Sonnabend, den 6. Mai, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 4).

Merseburg. Versammlung Sonnabend, den 6. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in der „Guten Quelle“, Saalstraße.

Neustrelitz. Versammlung Sonnabend, den 6. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Waack, Mühlentstraße.

Ulm-Münster. Versammlung Sonntag, den 6. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im „Bogenwies“, Hildersgasse.

Werdau. Versammlung Sonnabend, den 6. Mai, im Vereinslokal.

Wiesbaden. Versammlung Freitag, den 5. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Wehrstraße.

Zum Herbst d. J. wird für eine

große Buchdruckerei

in Südwestdeutschland mit zahlreichen Maschinen und größerem Personal ein tüchtiger, in allen Zweigen des Drucks durchaus erfahrener

Obermaschinenmeister

gesucht. Bewerbungen nur von solchen, die befähigt sind, einem größeren Personal mit Umsicht vorzustehen und ähnliche Stellen bereits bekleidet haben, mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen unter Nr. 923 an die Geschäftsstelle dieses Blatts erbeten.

Tüchtiger Akzidenzmaschinenmeister

mit Autotypiedruck wohl vertraut (Kenntnis des Anlegeapparats erwünscht), bei gutem Lohne sofort gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an

Adert Seine, Rottbus.

